Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 104. Montag, den 13. April. 1840.

Bekanntmachung.

1) Die dießjährige **Leipziger Ostermesse** beginnt

den 4. Mai

und endigt mit dem 23. Mai.

2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden, zur Messe hierher kommenden Fabrikanten und Handwerker, unter Aushängung von Firmen, öffentlich feil halten, und es findet in Ansehung derselben keine von den hiesigen Innungen in Anspruch genommene Beschränkung statt.

3) Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.

5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der Meßlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufslocals wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe, nach Befinden, bis zu 25 Thalern belegt.

7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Meßwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der jüdischen Kleinhändler auf die Meßwoche beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Meßwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.

9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Meßspeditionsgeschäften betrifft, so verweisen wir deßhalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 8. April 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Ueber Kinder-Verwahranstalten.

Wie man überhaupt seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts der Erziehung und Bildung der Jugend mehr Aufmerksamkeit gewidmet hat, als dieß in den früheren Zeiten geschah, so hat man in den neueren Zeiten sogar die Aufmerksamkeit auf die Kinder solcher Aeltern gewendet, welche täglich dem Broterwerbe nachgehen und ihre Kinder entweder ohne alle Aufsicht lassen oder oft einer sehr schlechten Aufsicht überlassen müssen, wenn sie nicht durch die Kinder sich verhindert sehen wollen, Brot zu verdienen. Die meisten Aeltern, welche recht gern arbeiten möchten, fallen daher den Armenanstalten zur Last, oder sehen sich genöthigt, ihre Kinder zum Betteln anzuhalten, wodurch dieselben in der Moralität bedeutend sinken. Daher sind in mehren Städten unsres Vaterlandes Verwahranstalten angelegt worden und unser geliebtes Leipzig hat in dieser Sorgfalt den übrigen Städten nicht nachgestanden. Allein unter allen den bisher bekannt gewordenen Anstalten der Art verdient wohl vor allen der des Herrn Gesell in Dresden der Vorzug ertheilt zu werden. Mit der äußerst zweckmäßigen Einrichtung dieser Anstalt macht uns ein Bericht bekannt, welchen Herr Gesell zum Besten seiner Anstalt herausgegeben hat, von welchem bereits 1000 Exemplare vergriffen sind, der aber auf Subscription eine neue Auflage erleben soll. Nach diesem Beispiele sollten unstreitig alle solche Verwahranstalten eingerichtet werden, indem durch diese Einrichtung Kinder von vier bis fünf Jahren nicht nur zu einer nützlichen Thätigkeit gewöhnt, sondern auch vor dem Betteln bewahrt werden, unter einer guten Aufsicht stehen und die kleinsten Kinder von den größeren Mädchen dieser Anstalt gewartet werden. Das Wichtigste dabei ist aber, daß diese Anstalt sich größtentheils durch sich selbst erhält. Die genannte Schrift führt den Titel:

Zweiter Bericht der königl. sächs. concessionirten Gesell'schen Warte-, Schul- und Beschäftigungs-Anstalt für arme Kinder, Dresden, Druck von C. Heinrich 1840.

In dieser Schrift nun zeigt Herr Gesell nicht nur einen noch nie gekannten bedeutenden Gewinn für das allgemeine Beste, sondern bietet auch ein Mittel, welches bei dem mindesten Kostenaufwande auf mehren Wegen zugleich der Verwahrlosung kräftigst abhilft und ihrer weiteren Verbreitung vorbeugt.

Was nämlich den erstern Punct betrifft, so hat Herr Gesell, um die Selbsterhaltung seiner Anstalt zu bewirken, die

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18400413/1